

Liebe Kollegen und Kolleginnen, liebe Mitarbeitende, liebe Lehrende, liebe Studierende

Die Landesregierung RLP definierte am 29.06.2021 u. a. die 3G-Regeln: <https://corona.rlp.de/de/aktuelles/detail/news/News/detail/malu-dreyer-clemens-hoch-prof-bodo-plachter-und-dr-wolfgang-kohnen-mit-3-g-regel-in-den-sommer/> (Stand 29.06.2021). Dementsprechend wurde die Einhaltung der 3G-Regel in der am 29.06.2021 stattfindenden Senatssitzung noch einmal diskutiert und ausdifferenziert. Die Durchführung von Präsenzveranstaltungen bzw. Prüfungen an der PTHV setzt die konsequente Einhaltung der 3G-Regel voraus.

1. **Genesen** (https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Liste_Durchfuehrung_Impfung.html#FAQId15563422 / Stand 30.06.2021)
2. **Geimpft** zweifach oder bei entsprechendem Impfstoff auch einmalig mit dem nötigen zeitlichen (i. d. R. 14 Tage) Abstand zur letzten Impfung
3. **Getestet** mit negativem Test, Regelung wie im Schulbetrieb, bei einmaligem Präsenz ein aktueller Test, bei dauerhafter Anwesenheit: 2x wöchentlich
Es gibt die Möglichkeit, kostenlose Tests in Vallendar vornehmen zu lassen:
<https://www.vallendar-rhein.de/aktuelles/viele-corona-testmoeglichkeiten-in-vallendar/>
(Stand 30.06.2021)

Ergänzt wird die 3G-Regel durch die jeweils geltende Coronaschutzverordnung des Landes Rheinland-Pfalz (https://corona.rlp.de/fileadmin/rlp-stk/pdf-Dateien/Corona/23_COBeLVO/210616_23_CoBeLVO.pdf / Stand 16.06.2021) bzw. Regelungen des Bundes.

Die Studierenden werden im Rahmen der Präsenz an der PTHV (Prüfungen oder Veranstaltungen) aufgefordert, eine Anwesenheitsliste mit Namen, Adresse und Telefonnummer zur Nachverfolgung der Kontakte auszufüllen. Diese enthält zudem den **jeweiligen Status zur individuellen Einhaltung der 3G-Regel und ist durch Unterschrift zu bestätigen**. Eine Überprüfung des jeweiligen Impf- oder Teststatus kann stichprobenartig durch den Dozenten/ die Dozentin erfolgen. Kommen Studierende dieser Aufforderung oder den geltenden Regelungen nicht nach, kann Ihnen durch den Dozenten/ die Dozentin die Teilnahme an der Veranstaltung/ Prüfung verweigert werden. Die **Verantwortung für die Einhaltung dieser Regeln liegt bei den Studierenden**.

Der oder die verantwortliche Person (Dozentin/ Dozent) für die Veranstaltung trägt Sorge dafür, dass die Hygieneregeln mittels Einsatzes der durch die PTHV vorgehaltenen Desinfektionsmittel eingehalten werden (u. a. Desinfektion von Vortragstischen etc.).

Das Pflegewissenschaftliche Dekanat wird, sobald bekannt ist, welche Kurse in Präsenz durchgeführt werden, **eine einfache Teilnahmeliste mit den oder für die Teilnehmenden vorbereiten**. In diese tragen sich die anwesenden Studierenden und die Dozierenden ihre Nachverfolgungsadresse (wie in jedem Restaurant) ein und bestätigen mit ihrer der Unterschrift, welches Merkmal der 3G-Regel sie erfüllen. Die Teilnahmelisten werden durch den Dozenten bzw. die Dozentin im Dekanat abgegeben und von dort an die Verwaltung der PTHV weitergegeben.

Die AHA-Regeln (https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/COVID-Impfen/FAQ_Liste_Massnahmen.html#FAQId14994262)

(Stand 30.06.2021) gelten weiterhin für Veranstaltungen und Prüfungen, u. a. mit Mundschutz innerhalb des Gebäudes der PTHV etc.

Vallendar, den 30.06.201

Prof. Dr. Erika Sirsch (Dekanin)

Prof. Dr. Hermann Brandenburg (Prodekan)